

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Muchitsch, Dr. Dagmar Belakowitsch  
Kolleginnen und Kollegen

zum Gesetzesantrag 941/A des Abg. Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz  
geändert wird

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Antrag 941/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-  
Finanzierungsgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

**a) Z 1 lautet:**

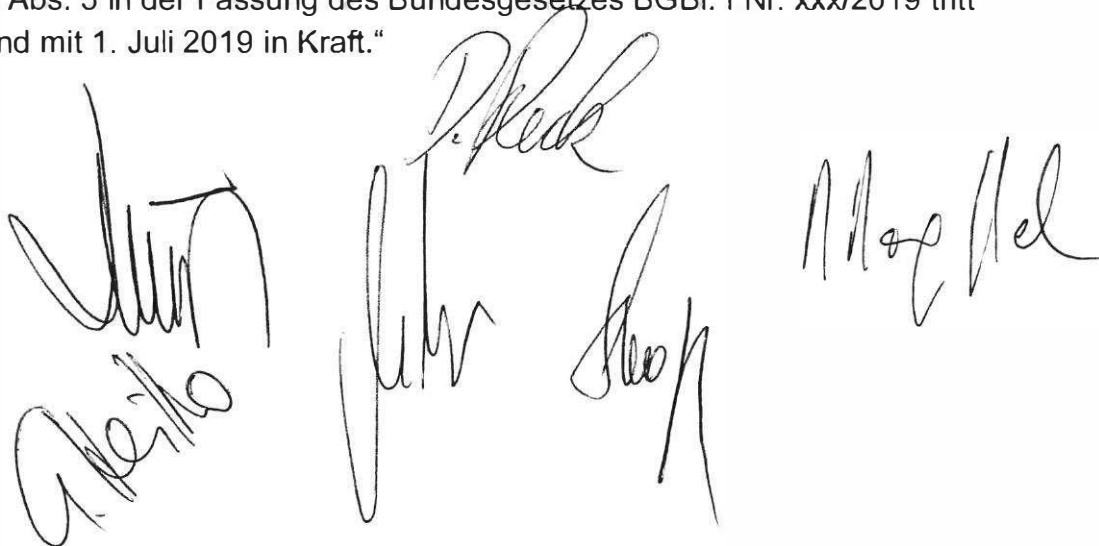
1. § 13 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Über die Bestimmungen der Abs. (1) bis (4) hinaus, sind zusätzliche Ausgaben für  
Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von  
Arbeitsplätzen für über 50-jährige Arbeitslose insbesondere Langzeitbeschäftigungslose  
(Zielgruppe der Aktion 20.000) in den Jahren 2019 und 2020 zusammen bis zu einer  
Obergrenze von 50 Mio. € wie Ausgaben nach dem ALVG zu behandeln.“

**b) Z 2 lautet:**

2. Dem § 10 wird folgender Abs. 70 angefügt:

„(70) § 13 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2019 tritt  
rückwirkend mit 1. Juli 2019 in Kraft.“



**Begründung:**

Derzeit sind rund 94.000 Menschen über 50 arbeitslos. Es ist höchste Zeit zu handeln, denn die Prognosen zeigen einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit für kommendes Jahr.

Es sollen daher zusätzliche Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen für die Gruppe der Arbeitnehmer/innen über 50 zur Verfügung gestellt werden.

